

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
– im Hause –

14.03.2022

**Anfrage zur Überweisung in den  
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung**

**Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)**

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Nimmt der Magistrat an, dass das OZG planmäßig bundesweit bis Ende 2022 umgesetzt ist?
  - a) Falls nein: Geht der Magistrat zumindest davon aus, dass das OZG für Kassel Ende 2022 umgesetzt ist?
  - b) Welche Umstände sind hierfür ursächlich und mit welchem Umsetzungszeitraum rechnet der Magistrat?
- 2) Wie viele der 460 OZG-Leistungen aus dem Digitalisierungsprogramm Föderal werden für Kassel relevant sein?
- 3) Wie viele Mitarbeiter beschäftigen sich in der Stadtverwaltung mit der Umsetzung des OZG?
- 4) Plant der Magistrat OZG-Leistungen über den FIT-Store der FITKO oder die Portale anderer Anbieter zu erwerben?
- 5) Sind die im FIT-Store der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) oder die in anderen Portalen angebotenen OZG-Prozesse ohne Customizing (individuelle Anpassung auf städtische Systeme) umsetzbar?
- 6) Nimmt der Magistrat das Beratungsangebot der FITKO (oder anderer Anbieter) wahr?
- 7) Sind die Prozesse aus den Digitalisierungslaboren, die nach dem EfA-Prinzip (Einer für Alle) entwickelt worden sind, ohne zusätzliche Leistungen umsetzbar?
- 8) Hält der Magistrat die finanziellen und technischen Hilfen des Landes Hessen für ausreichend, um das OZG in Kassel umzusetzen?
- 9) Teilt der Magistrat die Ansicht, dass eine Umsetzung des OZG allein im E-Service-Bereich (Frontend) zu einer Verschlechterung für die Verwaltung führt, wenn die Prozesse nicht gleichzeitig in einem E-Administration-Verfahren (Backend) weitgehend digital gestaltet und optimiert sind?
- 10) Welche Einführungen von E-Administration-Verfahren (Backend) sind für Kassel geplant?
- 11) Hält der Magistrat die zur Verfügung gestellten Ressourcen des Landes zur Digitalisierung der internen Abläufe für ausreichend?

- 12) Teilt der Magistrat die Auffassung, dass eine Umsetzung des OZG nur dann erfolgen kann, wenn die eAkte in allen OZG-relevanten Bereichen eingeführt worden ist?
- 13) Wann wird die eAkte in Kassel in allen Ämtern und Fachbereichen eingeführt sein?
- 14) Mit welchen Investitionen in Hardware und Software zur vollständigen Einführung der eAkte rechnet der Magistrat?
- 15) Werden die Altbestände an Akten in die eAkte überführt oder bleiben diese in Papierform erhalten?
- 16) Ist die eRechnung für alle Bereiche eingeführt worden?
  - a) Falls ja: Welche Kosten hat die Einführung verursacht?
- 17) Gab oder gibt es Zuschüsse vom Bund oder dem Land Hessen zur Einführung der eAkte und der eRechnung?

Fragesteller: Matthias Nölke

Matthias Nölke  
Fraktionsvorsitzender